

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/510-4

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/037/2021

Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Der Ausschuss wird einmal jährlich darüber informiert, wie hoch die Gesamtsumme ist, die im Vorjahr ausgeschüttet wurde.

Im Jahr 2020 wurden 11 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 4.706,00 € unterstützt. Die Auszahlung erfolgte in der Regel in einer Summe. Ein Kind wurde mit 2 Auszahlungen unterstützt. In einem Fall wurde die Übernahme von Lernstübengebühren inkl. Mittagsversorgung für das gesamte Schuljahr 2020/21 zugesagt. Davon entfielen auf das Jahr 2020 171,00 €, der Rest wird erst 2021 zahlungswirksam.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 22.04.2021

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Wening
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang